

Antragsteller : BORBET
 Typ(en) : R 70535
 Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø59,1

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : R 70535
 Radausführung : Lk 100
 Radgröße nach Norm : 7 J x 15 H2
 Einpreßtiefe in mm : 35
 zulässige Radlast in kg : 580
 zul. Abrollumfang in mm : 1950
 Lochkreisdurchmesser in mm : 100
 Lochzahl : 4
 Mittenlochdurchmesser in mm : 64,0 mm mit Zentrierring, Farbe kobaltblau Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø59,1
 Zentrierart : Mittenzentrierung

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Nissan
 Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelnbundradmuttern M12x1,25
 Anzugsmoment in Nm : 100 ± 10
 Spurverbreiterung : bis zu 20 mm

Typ: N 13			
ABE / EG-Genehmigung: E 287			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 44; 54; 55; 62; 66	Nissan Sunny Nissan Sunny K (Stufenheck)	195/50R15-81	A01) bis A10) F05)K11)K12)K17) R19)
40; 44; 54; 55; 62; 66; 81; 92	Nissan Sunny Nissan Sunny K (Schrägheck)		
<small>E287/NT05E</small>	<small>840/750</small>		<small>4/100/59,1</small>

Typ: B 12			
ABE / EG-Genehmigung: E 301			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
54; 62; 66; 81; 92	Nissan Sunny Nissan Sunny K (Coupé)	195/50R15-81	A01) bis A10) F05)K11)K12)K17) R19)
<small>E301/NT04E</small>	<small>890/810</small>		<small>4/100/59,1</small>

Gutachten zur Erteilung einer ABEGutachten-Nr. : **RA99/00272/A/15**Anlage-Nr. : **6**Antragsteller : **BORBET**Typ(en) : **R 70535**Ausführung : **Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø59,1**

Typ: N 14			
ABE / EG-Genehmigung: F 666			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 66; 105	Nissan Sunny (Stufenheck, Steilheck, Schrägheck)	185/55R15-81 M03) 195/50R15-81 L21)R99) 215/45R15-82 E01)R31)	A01) bis A10)

F666/NT05E

870/760

4/100/59,1

Typ: B 13			
ABE / EG-Genehmigung: F 673			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 75; 105	Nissan 100NX	185/55R15-81 M03) 195/50R15-81 R99) 215/45R15-82 R31)	A01) bis A10)

F673/NT03E

905/740

4/100/59

Typ: K 11			
ABE / EG-Genehmigung: G220 bzw. e11*93/81*0021*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 42	Nissan Micra	195/45R15-76	A01) bis A10) K01)K02)K16)K20) K26)K35)
55			A01) bis A10) K01)K02)K16)K20) K26)

e11*93/81*0021*05

755/750

4/100/59,1

Typ: N15			
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0025*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 64 ; 66; 73	Nissan Almera	195/50R15-82 205/50R15-86 A01)K35) 215/45R15-84 A01)K35)	A02) bis A10)

Antragsteller : **BORBET**Typ(en) : **R 70535**Ausführung : **Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø59,1**

Typ:		N15	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*93/81*0025*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
105	Nissan Almera 2.0 GTI	195/55R15-84 A01)K35) 205/50R15-86 A01)K35) 215/45R15-84 A01)K35)	A02) bis A10)

e1*93/81*0025*03

920/825

4/100/59,1

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller,
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Antragsteller : BORBET
Typ(en) : R 70535
Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø59,1

- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten auf der Radaußenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- F05) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb.
- K01) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 zu sorgen.
- K02) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 zu sorgen.
- K12) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K16) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett umzulegen.
- K17) An Achse 2 ist das innere Radhaus im Bereich der Reifenaußenflanke an das äußere Karosserieblech anzulegen.
- K20) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen oder nach hinten/oben zu biegen. Die Befestigungsschraube ist nach hinten zu versetzen.
- K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten aufzuweiten.
- K35) An Achse 1 ist der Motorspritzschutz (Kunststoffabdeckung) im Bereich vor der Vorderachse auszuschneiden oder durch Erwärmung zur Fahrzeugmitte hin nachzuarbeiten.
- L21) Bei Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit 13-Zoll-Bereifung ausgerüstet sind, darf aus Gründen der Freigängigkeit nach innen die maximale Flankenbreite der verwendeten Bereifung 210 mm nicht überschreiten.
Das gewählte Reifenfabrikat ist auf der im Abdruck des Gutachtens / der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen.
- M03) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/55R15 auf der Felgenreöße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:
- | Hersteller: | Typ: |
|--------------------|--|
| Bridgestone | RE 71 |
| Continental | alle Sommerprofile mit Geschwindigkeitssymbol \geq H |
| Dunlop | SP Sport D40, SP2000, SP8000 |
| Goodyear | Eagle VR, Eagle ZR, Eagle NCT |

Antragsteller : **BORBET**Typ(en) : **R 70535**Ausführung : **Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø59,1**

Michelin MXV3A, XGTV, SX GT

Pirelli P600, P4000, P5000

Riken alle Profilausführungen

Semperit Direction

Toyo 600F1

Uniroyal Rallye 340/55

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgenreöße 7Jx15H2 vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage A01** ist anzuwenden.

R19) Es dürfen nur Reifenfabrikate/-typen bis zu einer Flankenbreite von max. 205 mm verwendet werden. Darunter fallen z.B. die folgenden Fabrikate/-typen:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
-------------------	------------

Dunlop	D40, SP Sport 2020 , SP Sport 8000
--------	------------------------------------

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage A01** ist anzuwenden.

R31) Es sind nur folgende Reifenfabrikate/-typen zulässig:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
-------------------	------------

Dunlop	SP2000, SP Sport D40
--------	----------------------

Bridgestone	S01
-------------	-----

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage A01** ist anzuwenden.

R99) Eine ausreichende Freigängigkeit ist unter Beachtung der übrigen Auflagen bei folgenden Reifenfabrikaten/-typen gegeben:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
-------------------	------------

Dunlop	D40, SP Sport 2020 , SP Sport 8000, SP Sport 2000
--------	---

Yokohama	AV 1-50i, A-008, A-509
----------	------------------------

Bridgestone	S0-1 , B 530 , RE 71 , SF 350
-------------	-------------------------------

Firestone	Firehawk 690
-----------	--------------

Uniroyal	rallye 340
----------	------------

Pirelli	P600, P700-Z
---------	--------------

Continental	CV/CZ90
-------------	---------

Uniroyal	rallye 440,rallye RTT-1
----------	-------------------------

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist **Auflage K12)** (Nacharbeit an Achse 2) zu beachten. Auflage A01 ist zusätzlich anzuwenden.

Die Anlage 6 mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ R 70535 des Herstellers BORBET.

Essen, 07. Dezember 1999

RA99/00272/A/15